

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0355/18	19.12.2018
zum/zur		
F0270/18 Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadtrat Marcel Guderjahn		
Bezeichnung		
Grundschule Buckau		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.01.2019	

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Grundschule Buckau verfügt über einige Unzulänglichkeiten, die den Ablauf im Schulalltag erschweren. Unter Anderem wird auch seitens des Schulleiternrates beklagt, es gäbe zu wenig Aufnahmekapazität, die Räume für den Hort sind nicht ausreichend, der Schulhof ist unterdimensioniert, die Turnhalle ist ebenso von nicht ausreichender Größe.
Daher möchte ich gern wissen:*

- 1. Wie sollen diese Probleme gelöst werden? Wie möchte man den Beanstandungen des Schulleiternrates entgegenwirken und zu welchem Zeitpunkt und welchem Umfang soll die Turnhalle den Anforderungen angepasst werden?*
- 2. Aus welchem konkreten Grund wird nicht das direkt neben der GS Buckau befindliche Grundstück zum ergänzenden Neubau einer weiteren Schule favorisiert und gekauft? Hier können Synergieeffekte erzielt und genutzt werden, z.B. gemeinsame Horträume geschaffen und eine weitere Turnhalle in ausreichender Größe für beide Schulen gebaut werden.*

Die Verwaltung trifft zu den Sachverhalten folgende Aussagen.

Zu 1) und 2)

Aus der Schuljahresanfangsstatistik des laufenden Schuljahres ist zu entnehmen, dass insgesamt 10 Klassen, darunter zwei Klassen Stufe 1, gebildet wurden, in denen 216 SchülerInnen beschult werden. Im Vergleich zum Vorjahr (10 Klassen [3 Klassen Stufe 1]/ 214 SchülerInnen) ist der gleiche Stand zu verzeichnen. Aus dem derzeitigen Stand der Anmeldung der Einschüler 2019/20 werden zwei Klassen Stufe 1 erwartet. Die Grundschule kann als 2,5-zügige Grundschule betrieben werden, im Bedarfsfall kann eine dritte oder 4. Eingangsklasse gebildet werden.

Unabhängig davon wird für die nächsten Jahre ein Schüleranstieg prognostiziert, der auch Auswirkungen auf den Bereich Buckau und die angrenzenden Grundschulen/Schulbezirke haben wird.

Die zu erwartenden Entwicklungen wurden, unter Beachtung der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten, mit den Akteuren vor Ort und auch ämterübergreifend besprochen. Gemeinsam wurden Möglichkeiten herausgearbeitet. Wie an mehreren anderen Standorten auch praktiziert, sind Doppelnutzungen von Schule und Hort, bei anzupassender Ausstattung, erste Lösungsansätze.

In der Drucksache DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung...“ wurde umfänglich dargelegt, wie sich in den nächsten Jahren die Schülerentwicklung voraussichtlich gestalten wird und mit welchen, insbesondere standortkonkreten, baulichen Maßnahmen (Kapazitätserweiterungen) hierauf reagiert werden soll. Erinnert sei an die beschlossenen Grundsatzbeschlüsse, wie z.B. für die GS „Westerhüsen“, GS „Ottersleben“ oder für die Standorte Moldenstraße und P.-Neruda-Straße.

Den Stadtteil Buckau betreffend wird auf den Beschlusspunkt 8 der obigen DS verwiesen: „Mögliche Grundstücke in Buckau für einen Neubau einer 2- bis 3-zügigen Grundschule werden geprüft und dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.“

Mit der DS0460/18 „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau“ befindet sich aktuell eine durch mehrere Organisationseinheiten der Stadtverwaltung vorbereitete Verwaltungsvorlage in der öffentlichen Diskussion, die einen Standortvorschlag für einen 3-zügigen Schulneubau mit Hortbetrieb sowie eine 1-Feldsporthalle zum Inhalt hat. Nach Durchlauf der Terminkette ist die Beschlussfassung für den Januar 2019 im Stadtrat vorgesehen.

Bestandteil der Drucksache ist ein Raum- und Funktionsprogramm für eine 3-zügige GS, inklusive 1-Feldsporthalle sowie Hortbetreuung.

Prof. Dr. Puhle